

Infos zur Anmeldung

Vorzulegen sind:

- Anmeldeformular
- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopie des letzten Zeugnisses, bei Abschlusszeugnissen mit Beglaubigung
- falls vorhanden: Vertrag mit Kindertageseinrichtung

Bitte reichen Sie die Anmeldung ohne Bewerbungsmappe ein.

Für eine persönliche Beratung ist das Sekretariat folgendermaßen geöffnet:

- Montag bis Freitag 7:30 h bis 11:30 h
- Mo, Di, Do 13:30 h bis 15:30 h

Anmeldeformulare sind im Sekretariat erhältlich und zum Downloaden auf der Website:



<https://www.ests-freiburg.de>
auf der Startseite unter der Rubrik:
Service: Formulare, Flyer, Infos

Anmeldefrist: 1. März

Infos zur Schule

Die Edith-Stein-Schule ist Teil des Berufsschulzentrums. Somit können die Schülerinnen und Schüler die zahlreichen Angebote des Zentrums wie Kantine und Bibliothek nutzen. Sie ist modern ausgestattet und bietet alle Möglichkeiten der beruflichen Orientierung und Ausbildung. Schülerinnen und Schüler erfahren vielfältige Unterstützung (Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft).



So finden Sie uns

- Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Straßenbahnlinien 1, 2, 3 und 4
Haltestelle „Rathaus im Stühlinger“
- Mit dem Auto:
über den Zubringer Mitte und die Berliner Allee.



Edith-Stein-Schule



Agrarwirtschaft
Hauswirtschaft
Sozialpflege

Bissierstraße 17
79114 Freiburg
Tel 0761 201-74 20
Fax 0761 3 69 25
ests@freiburger-schulen.bwl.de

www.ests-freiburg.de



Agrarwirtschaft
Hauswirtschaft
Sozialpflege

**Berufsfachschule für
Sozialpädagogische
Assistenz
(praxisintegriert)**



Zweck und Dauer der Ausbildung

Die praxisintegrierte Ausbildung an der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz befähigt dazu, in Kindertageseinrichtungen mitzuwirken.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Die praktische Ausbildung findet auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) statt. Innerhalb der Ferien kann der vom Träger der Einrichtung gewährte Jahresurlaub genommen werden.

Die Abschlussprüfung besteht aus einer erziehungspraktischen, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin oder Staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent erworben.

Ausbildungsziele

- Das Mitwirken bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern ab dem Säuglingsalter
- Die Fähigkeit, als Zweitkraft eine Gruppe verantwortungsvoll zu führen
- Das Arbeiten auf der Grundlage des Orientierungsplanes:
 - die Fähigkeit, das Verhalten von Kindern zu beobachten und zu beurteilen
 - das Verstehen von kindlichen Lernprozessen
 - das Planen und Reflektieren von gezielten Angeboten sowie das Anleiten von freiem Spiel
 - die Fähigkeit, eine anregende Lernumgebung für Kinder zu schaffen.
 - die Unterstützung und Förderung des Kindes in allen seinen Entwicklungsbereichen
 - die Fähigkeit, das persönliche und erzieherische Verhalten zu reflektieren und umzusetzen.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme sind

- der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note „befriedigend“ und im Durchschnitt aller Fächer mindestens die Note 3,0 erreicht sein muss, oder
- der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand, in Verbindung mit einer mindestens 2-jährigen abgeschlossenen Berufsausbildung, sowie
- der Nachweis eines Vertrags über die praktische Ausbildung mit dem Träger einer Kindertageseinrichtung
- bei ausländischen (anerkannten) Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung umfasst mindestens 1.500 Stunden. Die Schülerinnen und Schüler schließen einen Ausbildungsvertrag mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Kindertageseinrichtung ab. Dieser bedarf der Zustimmung der Schule.

Schule und Einrichtung stellen in engem Zusammenwirken eine effektive Verzahnung von schulischem Unterricht und dessen praktischer Umsetzung in der Einrichtung sicher. Der Praxiseinsatz erfolgt in Abstimmung mit der Schule.

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln" dient dabei der Anwendung und Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Das schließt die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung der Schülerin oder des Schülers durch die Schule während der praktischen Ausbildung ein.

Im Rahmen der Ausbildung müssen praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit mindestens zwei Altersgruppen (unter Dreijährige, drei- bis sechsjährige Kinder, Schulkinder) gemacht werden.

Studentafel

Fächer	Wochenstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Pflichtfächer			
Religionslehre /-pädagogik	1	1	2
Deutsch	2	2	1
Gemeinschaftskunde	0,5	1	0,5
Englisch ¹	0,5	1	0,5
Handlungsfelder			
Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln	3	2	3
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten	5	6	5
Gruppen pädagogisch begleiten	2	1	2
Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten	1	0,5	0,5
Übergänge mitgestalten	1	0,5	0,5
Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen	2	2	2
Wahlpflichtbereich			
Sozialpädagogisches Handeln ²	2	3	3
Insgesamt	21	22	21
Wahlbereich			
	1	1	1

¹ Kein maßgebendes Fach.

² Begleitete Berufspraxis (insgesamt min. 1500 Stunden)